



Jahresbericht
des Stadtjugendamtes Ingolstadt
für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

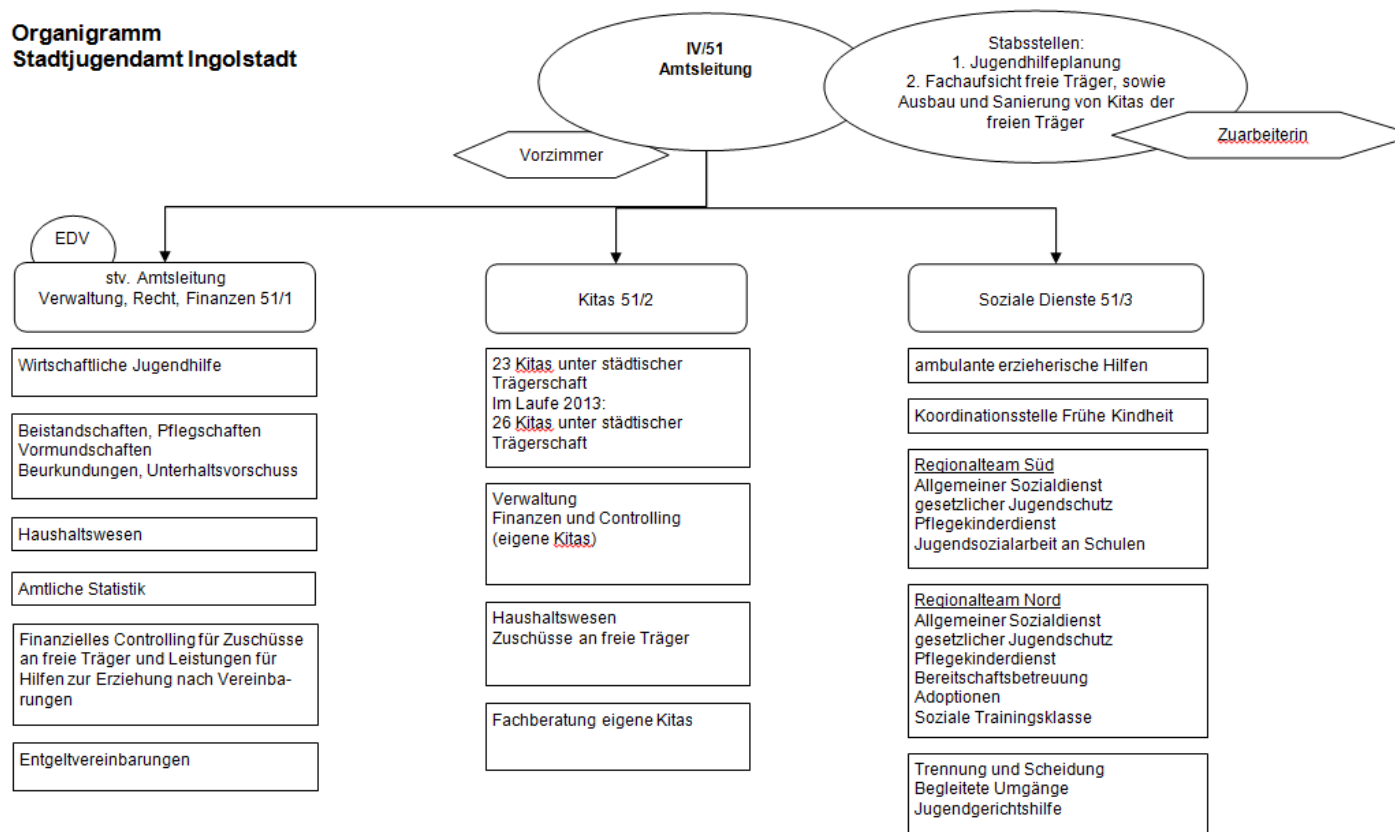
Inhaltsverzeichnis

1	ORGANIGRAMM DES JUGENDAMTES	5
1.1	Angaben zur Bevölkerungsstruktur der Stadt	6
1.2	Vorbereitung von JHA-Sitzungen	6
1.3	AG JHP	7
2	JUGENDHILFE PLANUNG	7
2.1	Stabsstelle Jugendhilfeplanung	7
2.1.1	Einleitung	7
2.1.2	Überleitung „Rangliste der Prioritätensetzung“ des Jugendhilferahmenplans in die Berichterstattung	8
2.1.3	Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung	9
2.1.3.1	offene und mobile Jugendarbeit	9
2.1.3.2	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	11
2.1.3.3	Kita – Bedarfsplanung	14
2.1.3.4	Sozialräumliche Ausrichtung der Sozialen Dienste des Jugendamtes	16
2.1.3.5	Evaluationen	16
2.1.3.6	Berichterstattungen	16
2.1.3.7	Kooperationen und Arbeitskreise	17
2.1.3.8	Projekte	17
2.1.3.9	Gremienarbeit	19
3	SOZIALE DIENSTE	19
3.1	Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi)	21
3.1.1	Fallarbeit	21
3.1.2	Netzwerkarbeit	23
3.1.3	Fortbildung und Qualifizierung 2012	25
3.1.4	Ausblick 2013	26
3.2	Ambulante Jugendhilfemaßnahmen	28
3.2.1	Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)	28
3.2.2	Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) (§ 31 SGB VIII)	28
3.2.3	Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)	29
3.3	Teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen	29
3.3.1	Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten (§§ 32, 35a SGB VIII)	29

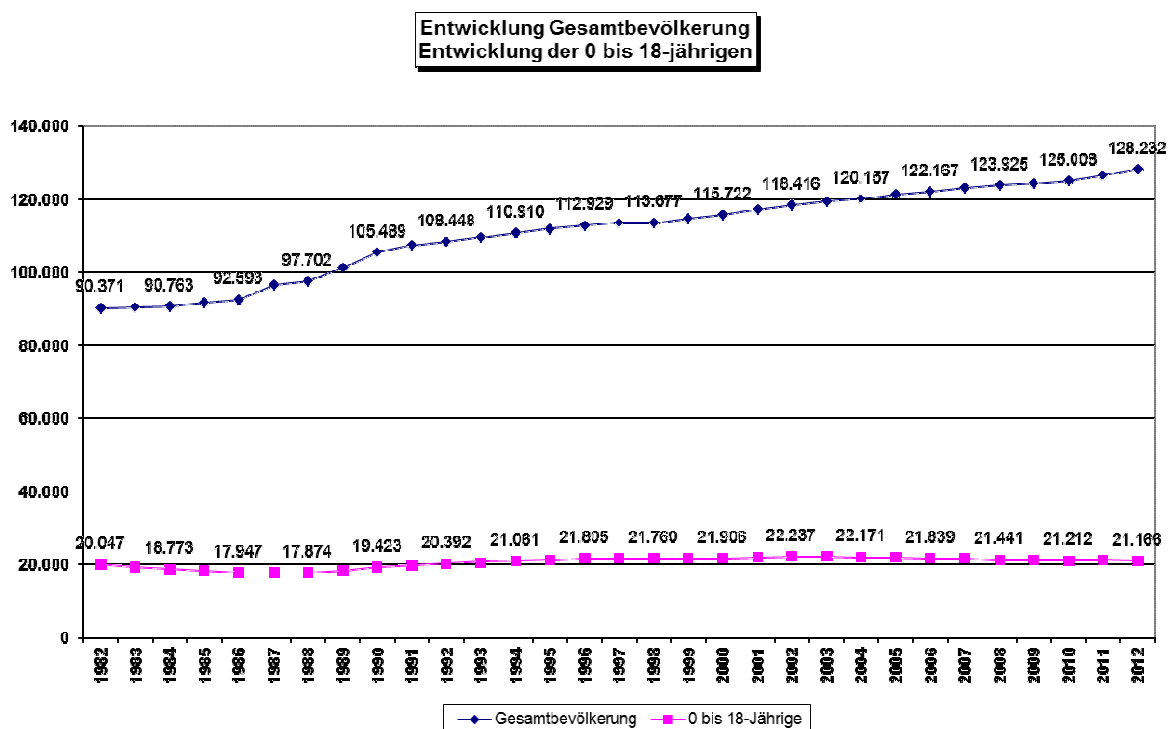
3.4	Stationäre Jugendhilfemaßnahmen.....	30
3.4.1	Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	30
3.4.2	Bereitschaftsbetreuung.....	31
3.4.3	Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige in Heimen und betreuten Wohnformen (§§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII)	31
3.5	Adoptionen.....	32
3.6	Jugendgerichtshilfe (JGH)	33
3.7	Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang.....	34
4	FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN UND TAGESPFLEGE	36
4.1	Städtische Kindertageseinrichtungen	36
4.1.1	Organisation:	36
4.1.2	Projektsteuerung des Investitionsprogramms Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	37
4.1.3	Qualitätsentwicklung:.....	38
4.1.3.1	Rahmenhygieneplan	38
4.1.3.2	Abschluss des Projektes Aufbau eines Netzwerkes von Konsultationseinrichtungen zur Umsetzung des BayBEP.....	39
4.1.4	Personalentwicklung.....	39
4.1.4.1	Fortbildungen „Krippenpädagogik“	39
4.1.4.2	Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen	40
4.1.4.3	Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen zu Erzieherinnen	40
4.1.5	Evaluation	40
4.2	Finanzen / Förderung	42
4.2.1	Gebührenübernahme für Kinder in Kindertageseinrichtungen	43
4.3	Tagespflegen § 23 SGB VIII	43
4.4	Großtagespflegestellen.....	43
5	WEITERE LEISTUNGEN DER JUGENDHILFE	44
5.1	Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII).....	44
5.2	Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII)	44
5.3	Beurkundungen	45
5.4	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	46

1 Organigramm des Jugendamtes

**Organigramm
Stadtjugendamt Ingolstadt**



1.1 Angaben zur Bevölkerungsstruktur der Stadt



Wie aus der Grafik zu ersehen ist, stieg die Einwohnerzahl von Ingolstadt in den letzten Jahren deutlich an. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen blieb jedoch annähernd gleich.

1.2 Vorbereitung von JHA-Sitzungen

JHA-Sitzungen am

02.02.2012 mit 3 Vorlagen

01.03.2012 mit 4 Vorlagen

13.03.2012 mit 1 Vorlage

26.04.2012 mit 11 Vorlagen

26.06.2012 mit 11 Vorlagen

26.07.2012 mit 1 Vorlage (Sonder-JHA)

13.09.2012 mit 5 Vorlagen

25.10.2012 mit 1 Vorlage (Haushalt)

08.11.2012 mit 2 Vorlagen

1.3 AG JHP

Sitzungen der AG JHP am

12.01.2012 mit 3 Tagesordnungspunkten

16.02.2012 mit 3 Tagesordnungspunkten

09.05.2012 mit 6 Tagesordnungspunkten

19.07.2012 mit 4 Tagesordnungspunkten

09.10.2012 mit 4 Tagesordnungspunkten

2 Jugendhilfe Planung

2.1 Stabsstelle Jugendhilfeplanung

2.1.1 Einleitung

Für Kommunen verpflichtende Jugendhilfeplanung wurde im § 80 SGB VIII verbindlich festgeschrieben.

Die Jugendhilfeplanung als zuständige Abteilung des öffentlichen Trägers ist beauftragt, alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten und sonstige Jugendhilfe) hinsichtlich Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Kontinuität zu erfassen und weiterzuentwickeln.

Der 1999 erstmals vom Stadtrat verabschiedete Jugendhilferahmenplan wurde in den folgenden Jahren anhand einer Prioritätensetzung zum Teil umgesetzt, neu ausgerichtet und immer wieder den aktuellen Bedarfen der Jugendhilfeplanung angepasst.

Letztmals wurde 2009 diese Prioritätenliste auf Aktualität überprüft und weitergeführt.

Künftig soll die Jugendhilferahmenplanung in die inzwischen vielfältigen Berichterstattungen übergeführt werden. Genannt sei hier neben Bildungsbericht und Integrationsbericht insbesondere der Jahresbericht des Jugendamtes.

Jugendhilfeplanung muss auf aktuelle Tendenzen und Entwicklungen in der Jugendhilfe schnell reagieren können und wird in Absprache mit der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss künftig nach Veröffentlichung des Jahresberichtes Prioritäten überprüfen und evtl. aktualisieren und den Blick dabei auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe lenken.

2.1.2 Überleitung „Rangliste der Prioritätensetzung“ des Jugendhilferahmenplans in die Berichterstattung.

(Rangliste der Prioritätensetzung vom 12.10.2009
siehe Protokoll AG JHP vom 12.10.2009)

Prioritäten im Jugendhilferahmenplan	Aktionen/Projekte	Status
Ausbau niederschwelliger Jugendarbeit mit Schwerpunkt Sucht	- easy contact - HaLT	erledigt
Maßnahmen zur Vermeidung der Kinderkriminalität	- strafunmündige Kinder: Fallzahlen sinkend	wird weiterhin beobachtet (vgl. Kapitel Soziale Dienste)
Ausbau offener Stadtteiltreffs	- Halle 9 - Jugendbildungshaus - Stadtteiltreffs der Soz. Stadt	wird weiterhin beobachtet (vgl. Kapitel offene Jugendarbeit und Bildungsbericht Teil H)
Dezentralisierung von Maßnahmen der Familienberatung – Schaffung eines Familienzentrums	- Sozialraumorientierung der Sozialen Dienste	noch aktuell (vgl. Sozialraumorientierung der Sozialen Dienste)
Ausbau erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	- Kooperationsvereinbarung JA/Gesundheitsamt/komm. Jugendarbeit/Suchtberatung	wird weiterhin beobachtet
Verbesserung der Betroffenenbeteiligung		noch aktuell
Planstellenmehrung Erziehungsbera-	Aktuell nicht notwendig, da	Erledigt (vgl. Bildungs-

tungsstelle	Wartezeiten aufgrund unterschiedlicher Prioritätensetzungen in der Fallbearbeitung entstehen und nicht wegen zu wenig Personal	bericht Teil H)
Förderung der Jugendverbände	-	Vgl. Bildungsbericht Teil H

2.1.3 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

2.1.3.1 offene und mobile Jugendarbeit

2.1.3.1.1 Wirksamkeitsdialog in der offenen und mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit der Katholischen Universität Eichstätt

Nachdem im Februar 2012 in zahlreichen Einzelgesprächen mit den freien Trägern die Wirkungsziele jeder einzelnen Einrichtung erarbeitet, der statistische Messwert vereinbart und die entsprechende Messmethode gemeinsam mit der KUE festgelegt wurde, konnten die Studentinnen und Studenten in einem ersten Messintervall im Frühsommer vor Ort in den Einrichtungen und Diensten mit den Messungen beginnen.

Vor der Sommerpause erhielten die freien Träger einen ersten Zwischenbericht der Messergebnisse.

Im Anschluss wurden in einem gemeinsamen workshop mit Fachkräften der offenen/mobilen Jugendarbeit und der KUE die Messinstrumente zum Teil optimiert, bevor es zur zweiten Messperiode im Herbst/Winter kam.

Kurz vor Jahresende erstellte die KUE einrichtungsbezogene Gesamtberichte, in denen die qualitativen und quantitativen Messergebnisse dargestellt und entsprechende Handlungsansätze vorgeschlagen wurden.

Für das kommende Frühjahr 2013 sind die einrichtungsbezogenen Auswertungsworkshops und die Diskussion der Ergebnisse in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung geplant.

2.1.3.1.2 Konzeptionelle Anpassung der Methode der „selbstverwaltete Räume“ in der mobilen Jugendarbeit.

Die Methode der „selbstverwalteten Räume (svR) in der mobilen Jugendarbeit in Ingolstadt wurde gemeinsam mit den freien Trägern der mobilen Jugendarbeit und den Mitgliedern der AG JHP weiterentwickelt.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass künftig mindestens eine hauptamtliche Fachkraft grundsätzlich während der Nutzung eines svR anwesend sein muss. Eine Unterstützung der Fachkraft kann durch Praktikanten, Ehrenamtliche oder Honorarkräfte erfolgen.

Im Nordwesten wurde mangels einer Mobistation in der mobilen Jugendarbeit diese Methode entsprechend modifiziert.

Ein Probelauf bis Mitte 2014 mit anschließender Evaluation wurde vereinbart.

2.1.3.1.3 Mobile Jugendarbeit Nordwest

Die Standortfrage und Gebäudeplanung der künftigen Mobistation Nordwest nahm viel Zeit in Anspruch. Vor allem die Kooperation mit dem Hochbauamt und der beauftragten Architektin gestaltete sich sehr zeitintensiv.

Aktuelle Kostenplanungen, Diskussionen von Alternativen und der noch zu erarbeitenden Handlungskonsequenzen des Wirksamkeitsdialogs erschweren aktuell eine zügige Umsetzung.

2.1.3.1.4 Evaluationen und neue quantitative Statistik

Das bisherige quantitative Statistikverfahren wurde mit Beginn des Jahres 2012 modifiziert.

Gemeinsam mit der kommunalen Jugendpflege wurde eine vereinfachte Datenerhebung entwickelt, die in Kombination mit den Ergebnissen des Wirksamkeitsdialoges künftig evaluiert wird.

2.1.3.1.5 AG Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu)

Die AG KiJu, in der die freien Träger der offenen und mobilen Jugendarbeit, die kommunale Jugendpflege, die Familienbeauftragte und die Jugendhilfeplanung vertreten sind, trafen sich 2012 zweimal, um aktuelle Themen der Jugendarbeit zu diskutieren und Schwerpunkte festzulegen.

2.1.3.1.6 Mitarbeitertreffen der offenen und mobilen Jugendarbeit

Wie bereits 2011 fand auch 2012 zweimal das im Rahmenkonzept der offenen und mobilen Jugendarbeit in IN vereinbarte Mitarbeitertreffen statt.

Gemeinsam mit der kommunalen Jugendpflege wurden diese Treffen organisiert, aktuelle Tagesordnungspunkte festgelegt, fachliche Inputs gegeben und der fachliche Austausch gepflegt.

2.1.3.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe an Schulen.

Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische Probleme, durch psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen.

Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen.

Zugleich vermittelt sie Kontakte zu anderen Einrichtungen wie z. B. ASD, Erziehungsberatungsstellen, schulische Beratungsdienste, Suchtberatungsstellen usw.

In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktthemen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

2.1.3.2.1 Bedarfdeckende Angebote im Bereich JaS

An allen Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen gesehen wurde, konnte dieses Angebot implementiert werden.

JaS (Stand: 05.12.2012)

Schule	Träger	Schülerzahlen 2012/2013	Stellen 2012/2013
GS Auf der Schanz	Caritas	358	0,5
MS Auf der Schanz	Caritas	289	0,5
MS Herschelstr.	Caritas	427	1,0
GS Ungernerstr.	SKF	482	0,77
MS Lessingstr.	Diakonie	292	0,5
GS Lessingstr.	Caritas	337	0,38
GS Pestalozzistr.	SKF	284	0,38
MS Pestalozzistr.	Diakonie	208	0,5
GS Stollstr.	SKF	262	0,38
MS Stollstr.	Stadt IN	214	0,5
MS Maximilianstr.	Stadt IN	418	0,5
BS I	SKF	3.093 (davon 824 aus IN)	0,77
BS II	SKF	2.098 (davon 695 aus IN)	1,0
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Caritas	333 (davon 291 aus IN)	1,0

2.1.3.2.2 Grundschul – JaS – Projekte

Die Aufnahme von 3 Grundschul – JaS – Projekten (GS Lessingstr., GS Pestalozzistr. und GS Stollstr.) in das staatliche Förderprogramm wurde von Seiten des Familienministeriums abgelehnt.

Trotz einer vor Ort Prüfung durch die Regierung von Oberbayern, zahlreicher Gespräche mit der Regierung und dem Ministerium wurden die drei Projekte als nicht förderungswürdig gem. der aktuellen Richtlinie eingestuft.

Die drei Projekte werden weiterhin mit jeweils 15 Wochenstunden aus dem kommunalen Haushalt finanziert.

2.1.3.2.3 Statistik und trägerübergreifende Evaluation

Wie in den beiden vergangenen Jahren fand auch 2012 eine trägerübergreifende Evaluation mit den Daten aus 2011 statt.

Gemeinsam will man versuchen, die Zielvorgaben des JaS – Rahmenkonzeptes in Ingolstadt umzusetzen.

Besonders die Kooperationen mit dem ASD in den Einzelfallhilfen sollen weiter ausgebaut werden.

Die Statistik der staatlich geförderten JaS – Stellen und die entsprechenden Verwendungsnachweise werden seit 2012 elektronisch mit Hilfe einer neuen Datenbank und Nutzung einer neuen Software erhoben.

Hierzu gab es einige Workshops sowohl für Fachkräfte, Träger als auch Jugendhilfeplaner.

Die Statistik der nicht staatlich geförderten JaS – Stellen wird vorerst in der bisherigen Form erfolgen.

In wie weit das künftige Evaluationsverfahren im Bereich JaS modifiziert werden muss, wird sich erst im Laufe des Jahres 2013 herausstellen, da momentan die Art und Weise der Aufbereitung der Daten für die kommunale Jugendhilfeplanung noch nicht vorliegt.

2.1.3.2.4 Kooperationsgespräche mit den Schulen

2012 fanden an 7 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulleitern, den Kooperationslehrern, den Schulpsychologen, den Trägern, den Fachkräften und der Jugendhilfeplanung statt.

Hierbei ging es darum, den fachlichen Austausch zu pflegen und konzeptionelle Weiterentwicklungen in den Fokus zu stellen.

2013 ist eine Weiterführung der Kooperationsgespräche an den 7 Schulen geplant, an denen der Austausch 2012 noch nicht stattgefunden hat.

2.1.3.2.5 JaS in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt

Eine Mitarbeiterin ist noch bis Ende des Schuljahres 2012/2013 je zur Hälfte ihrer Arbeitszeit in der Mittelschule an der Stollstraße und in der Mittelschule an der Maximilianstraße tätig.

Ab September 2013 werden die beiden Mittelschulen räumlich in der Mittelschule an der Maximilianstraße fusioniert.

Seit November 2012 wurde die kommunale JaS – Fachkraft in das ASD- Team Süd eingegliedert.

2.1.3.3 Kita – Bedarfsplanung

2.1.3.3.1 Kita-Steuerungsgruppe

Die Kita- Steuerungsgruppe, die sich aus Trägervertretern, dem Jugendamtsleiter, der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeplanerin zusammensetzt, traf sich 2012 einmal.

Die Ergebnisse der Kita-Abfrage mit Stichtag 01.10.2012 wurden präsentiert und die Bedarfsplanung in den Kategorien U3, 3 Jahre bis zur Einschulung und nachschulischer Betreuung abgestimmt.

2.1.3.3.2 Arbeitsgruppe Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung mit Kooperationspartner Wirtschaft/Arbeitsagentur/Jobcenter

2012 trafen sich die Vertreter aus Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung mit Vertretern aus dem Jugendamt, um sich gegenseitig zu informieren und eventuelle Bedarfe künftig bei der Kita-Bedarfsplanung berücksichtigen zu können.

2.1.3.3.3 Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

2012 konnten insgesamt 146 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Das Ausbauziel von 40% ist mit konkreten Bauprojekten hinterlegt, die bis Ende 2013 fertig gestellt sein sollen.

2.1.3.3.4 Kindergartenplätze

Trotz einer Versorgungsquote von nahezu 100 % für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Ingolstadt kann es stadtteilbezogen zu Unter- bzw. Überversorgungen kommen.

Zu- und Wegzüge, das Entstehen von neuen Baugebieten, Veränderung der Altersstruktur in den Wohngebieten etc., beeinflussen die jeweilige regionale Versorgungssituation.

2.1.3.3.5 nachschulische Betreuung

Die nachschulische Betreuungsquote für Grundschüler konnte durch Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen, Plätzen in der verlängerten Mittagsbetreuung und Ausbau der Ganztagesklassen auf über 37 % gesteigert werden.

Die schulbezogenen guten Kooperationen zwischen dem Sachgebiet Kita, dem Schulverwaltungsamt und dem Hochbauamt nach dem Schuleinschreibungstermin im April sind hier notwendig, um bis zu Beginn des Schuljahres im September den Familien ausreichend nachschulische Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

2.1.3.4 Sozialräumliche Ausrichtung der Sozialen Dienste des Jugendamtes

Nach Zustimmung des Stadtrats zum vorgelegten Konzept Anfang 2012 wurde die Projektleitung auf die Sachgebietsleitung Soziale Dienste übertragen, da es nun um die konkrete Umsetzung geht.

2012 fanden keine internen Mitarbeiterarbeitsgruppen, Trägerarbeitsgruppen oder Fortbildungsveranstaltungen mehr statt, da vorerst die diffizile rechtliche Situation für eine künftige Gestaltung der Ingolstädter Trägerlandschaft in Kooperation mit anderen Fachämtern untersucht werden musste.

2.1.3.5 Evaluationen

Die statistischen Daten von Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe wurden evaluiert und in einem anschließenden Evaluationsgespräch mit den jeweiligen Trägervetretern erörtert.

Lediglich in den Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit fanden diese Gespräche nicht statt, da durch die Workshops im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges ein steter Austausch gegeben war.

2.1.3.6 Berichterstattungen

Die Mitwirkung der Jugendhilfeplanung bei Erstellung von Teilbereichen des Bildungsberichtes und des Integrationsberichtes nahm 2012 viel Zeit in Anspruch. Das Erstellen und Aktualisieren von Graphiken, Übersichten und die Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern standen hier im Fokus.

2.1.3.7 Kooperationen und Arbeitskreise

2.1.3.7.1 Projekt Netzwerk für Ingolstädter Alleinerziehende (NINA)

Das Projekt NINA wurde 2011 vom Jobcenter gestartet, um für Alleinerziehende in Ingolstadt wirksame Hilfen aufzubauen.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Familienbeauftragte, IHK, Beratungsstelle Frau und Beruf, Caritas- Kreisstelle und Jugendhilfeplanung fanden unter Federführung des Jobcenters 5 Arbeitstreffen statt mit dem Ziel, ein wirksames Netzwerk in Ingolstadt aufzubauen.

2.1.3.7.2 Runde Tische in den Stadtteilbüros der Sozialen Stadt

In allen 3 Stadtteilbüros der Sozialen Stadt (Konradviertel, Augustinviertel und Piusviertel) nahm die Jugendhilfeplanerin mehrmals jährlich an den sog. „Runden Tischen“ für Angebote für Kinder und Jugendliche teil, die von den Quartiersmanagern organisiert wurden.

Ziel ist eine gute Vernetzung der vorhandenen Angebote, die gegenseitige Information und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche.

2.1.3.7.3 AK Kinder – und Jugendpsychiatrie und AK Sucht

Unter Federführung des Gesundheitsamtes ist die Teilnahme der Jugendhilfeplanung an diesen beiden stadtweiten Arbeitskreisen wertvoll, um aktuelle Entwicklungen zu erkennen und darauf planerisch reagieren zu können.

2.1.3.8 Projekte

2.1.3.8.1 Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf

Das „Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf“ der Freiwilligenagentur wird als freiwillige Leistung seit Juni 2011 über die Jugendhilfe befristet für 3 Jahre bezuschusst.

Im Herbst 2012 wurde das erste Projektjahr durch die Jugendhilfeplanung evaluiert und gemeinsam mit dem Träger konzeptionell angepasst.

2.1.3.8.2 Mütterinitiativen

Das Projekt Mütterinitiativen in Trägerschaft des Vereins GABI e. V. wird seit 2012 befristet auf 2 Jahre als freiwillige Leistung über die Jugendhilfe bezuschusst.

Die erste Evaluation dieses Projektes steht im Frühjahr 2013 an.

2.1.3.8.3 HaLT – Hart am Limit

Dieses Alkoholpräventionsprojekt in Trägerschaft von condrobs e. V. wird seit März 2009 als freiwillige Leistung durch die Jugendhilfe bezuschusst und ist befristet bis Ende Februar 2015.

Die Evaluation zeigt deutlich, dass derzeit weiterhin ein Bedarf für dieses präventive Projekt in Ingolstadt besteht.

2.1.3.8.4 Mobiler heilpädagogischer Fachdienst (MFD)

Der mobile Heilpädagogische Fachdienst in Trägergemeinschaft des Caritaszentrums St. Vinzenz und des heilpädagogischen Zentrums Haus Miteinander bietet seine Leistungen seit 2002 an Ingolstädter Kindertageseinrichtungen an.

Als Leistungen werden vorrangig Diagnostik bei förderbedürftigen Kindern, Elternberatung und Fachpersonalberatung angeboten.

Der Dienst wird als freiwillige Leistung über die Jugendhilfe bezuschusst und ist befristet bis Ende 2014.

2.1.3.9 Gremienarbeit

2.1.3.9.1 Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung (AG JHP)

5-mal trafen sich 2012 die Mitglieder der Arbeitsgruppe JHP, in der Stadträte aus dem JHA, Trägervertreter der freien Jugendhilfe, Vertreter aus dem Jugendamt und der Referatsleiter wichtige Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfeplanung diskutieren und vorbereiten.

Diese Sitzungen werden von der Jugendhilfeplanung organisiert, thematisch vorbereitet und anschließend protokolliert.

2.1.3.9.2 Jugendhilfeausschuss (JHA)

Für den JHA wurden 2012 insgesamt 7 Vorlagen von der Jugendhilfeplanung erstellt.

2.1.3.9.3 Kommissionen Soziale Stadt

Als ständiges Mitglied in der Kommission der Sozialen Stadt Augustinviertel und stellvertretendes Mitglied in den Kommission des Pius- und Konradviertels nahm die Jugendhilfeplanung an diversen Sitzungsterminen teil.

3 Soziale Dienste

Im Berichtsjahr sind die beiden Sachgebiete Soziale Dienste I und Soziale Dienste II zu einem Sachgebiet Soziale Dienste zusammengefasst worden. Dieses Sachgebiet wird von einer Sachgebietsleiterin und drei Gruppenleitern geführt.

Die im Rahmen der Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) erarbeiteten fachlichen Standards und die beschriebenen Kernprozesse wurden in den jeweiligen Fachbereichen implementiert.

Die angestrebte Sozialraumorientierung der Jugendhilfe in Ingolstadt (SRO) wurde insofern weiterverfolgt, indem mit Herrn Prof. Hinte nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht wurde. Das erweist sich momentan noch schwierig, da die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Auftragserteilung an freien Trägern der Jugendhilfe in Ingolstadt

Für das Team wurden zwei Inhouse - Veranstaltungen organisiert, hierbei wurden aktuelle Inhalte des FamFG und der Eingliederungshilfen vermittelt.

Daneben waren auch einzelne Fachkräfte auf Fortbildungen und berichteten im Anschluss dem Team über die Inhalte.

Ein Anliegen das uns ständig begleitet und das wir permanent pflegen, ist die Kooperation zu bzw. mit den verschiedensten Netzwerkpartnern.

In diesem Sinne nahmen zwei Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes im November bei der Dienstbesprechung der Beratungslehrer an dem Podiumsgespräch zu dem Thema „ Sexuelle Gewalt - Prävention und Intervention an der Schule“ teil.

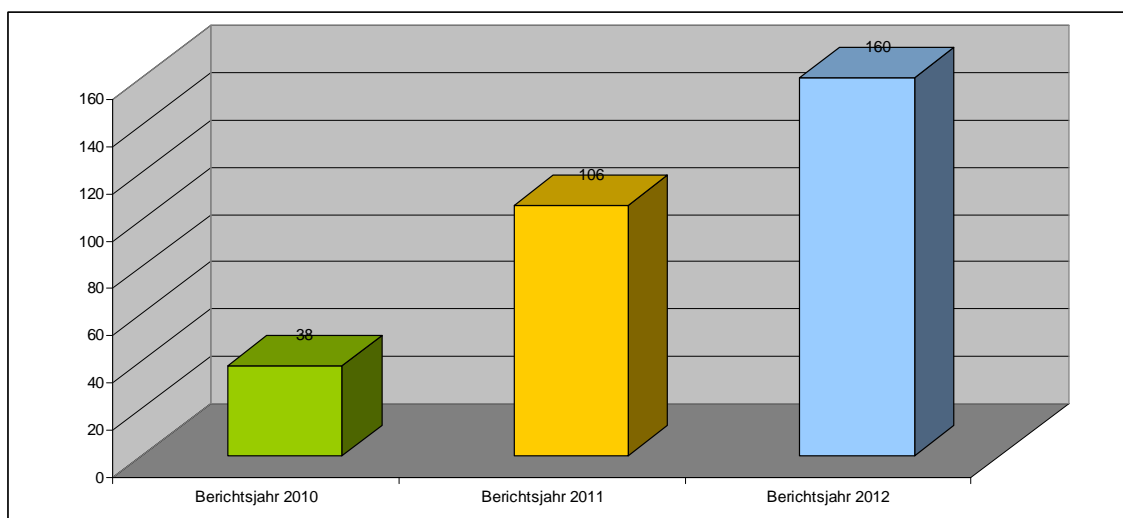
Die Fachkräfte von der Koordinationsstelle frühe Kindheit und die Sachgebietsleiterin gestalteten eine Unterrichtseinheit für Hebammenschülerinnen.

3.1 Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi)

3.1.1 Fallarbeits

Seit dem Start der KoKi in Ingolstadt im Oktober 2009 konnte eine stetige Zunahme der Fallzahlen verzeichnet werden, was im folgenden Schaubild verdeutlicht wird.

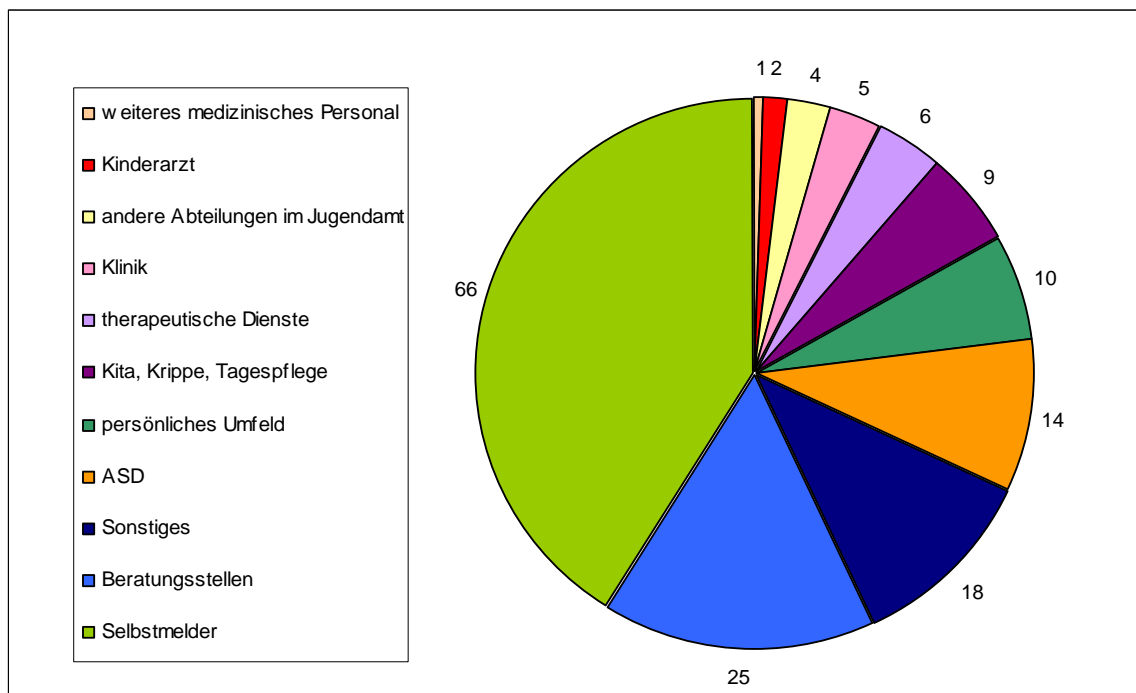
Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum 2010 bis 2012



Die Zugänge zu KoKi waren zum Großteil Selbstmelder, Beratungsstellen, ASD. Wünschenswert wäre eine Zunahme der Weiterleitungen aus dem medizinischen Bereich, v. a. der niedergelassenen Ärzte.

Falleingänge 2012 über ...

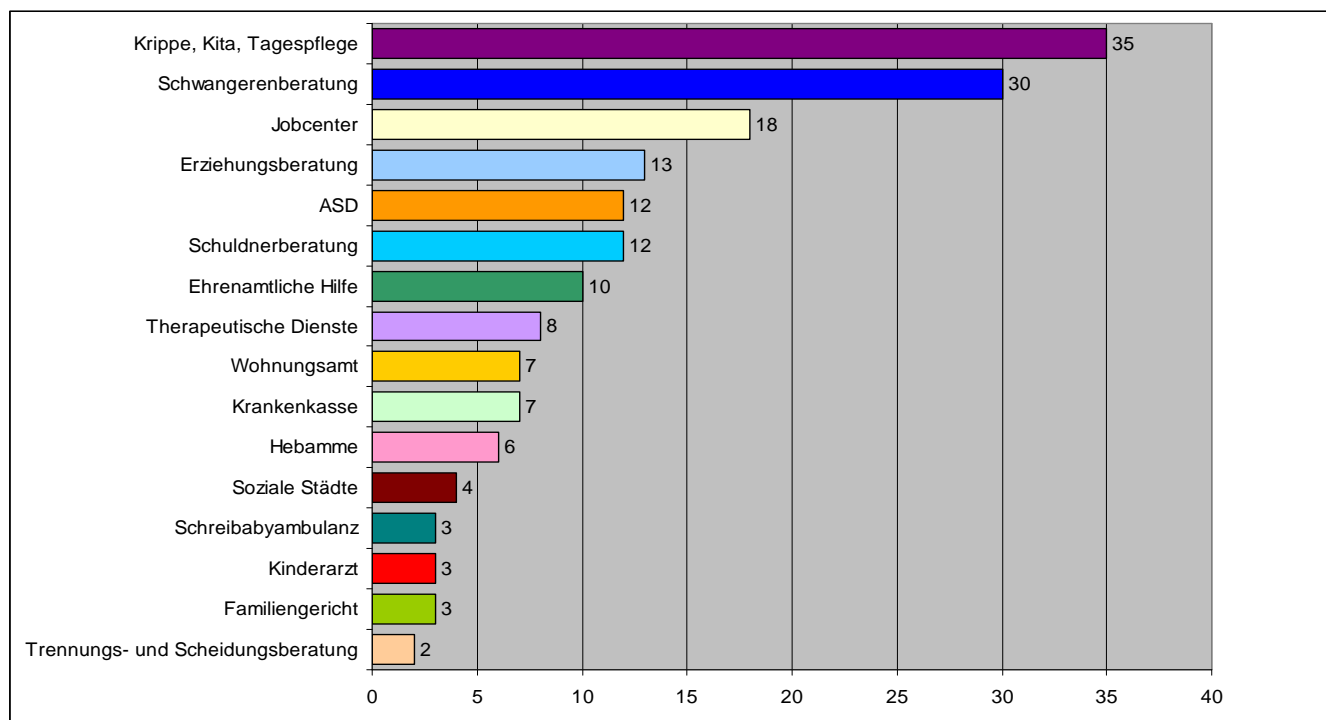
Jahresstatistik 2012 (n=160)



KoKi hat konzeptionell gesehen eine Lotsenfunktion. In den meisten Fällen konnten die Familien an bereits vorhandene Hilfssystemen und Beratungsstellen angebunden werden.

Weiterleitung an folgende Netzwerkpartner

Jahresstatistik 2012 (n=160)



3.1.2 Netzwerkarbeit

Darstellung über Ausbau und Entwicklung der Frühen Hilfen

Die koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Ingolstadt trug im Berichtsjahr 2012 folgendermaßen zum Aufbau, zur Erweiterung und Pflege sowie Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke bei. Geplante netzwerkbezogene Vorhaben für 2013 werden nachfolgend skizziert:

Leistungsspektrum der KoKi Ingolstadt: Berichtsjahr 2012

<p>Aufbau verbindlicher regionaler Netzwerke</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung der Konzeption ▪ Präsentation konzeptioneller Bausteine von KoKi in interdisziplinären Institutionen, Fachteams, und Arbeitskreisen ▪ Organisation und Ausgestaltung „Offener Netzwerktreffen“, d.h. themenspezifische, multidisziplinäre Fachveranstaltungen mit externen Referenten (erstmalig 2011) ▪ Kinderschutzkonzeption 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mobile Familie e.V. ➤ Caritas-Kreisstelle Ingolstadt: sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung ➤ Berufsbildungszentrum Gesundheit Ingolstadt ➤ Klinikum (Frauenklinik, Geburtshilfe, Zentrum für psych. Gesundheit) ➤ Kath. Universität Eichstätt ➤ Polizeiinspektion Ingolstadt ➤ jugendamtsinterne Runde Tische
---	---	--

<p>Erweiterung & Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme an Netzwerktreffen und Arbeitskreisen (AK) anderer Institutionen ▪ Referententätigkeit ▪ Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt ➤ AK Häusliche Gewalt ➤ AK Schwangerenberatung der Region 10 ➤ Mobile Familie e.V.: Qualifizierungsmodul für Tagespflegepersonal ➤ Unterrichtsgestaltung im Berufsbildungszentrum Gesundheit ➤ Kath. Universität Eichstätt ➤ UNICEF ➤ Weltkindertag ➤ Fachartikel im Gesundheitsmagazin der Region 10
<p>Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf einer Kooperationsvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ AK Schwangerenberatung der Region 10 ➤ ISEF

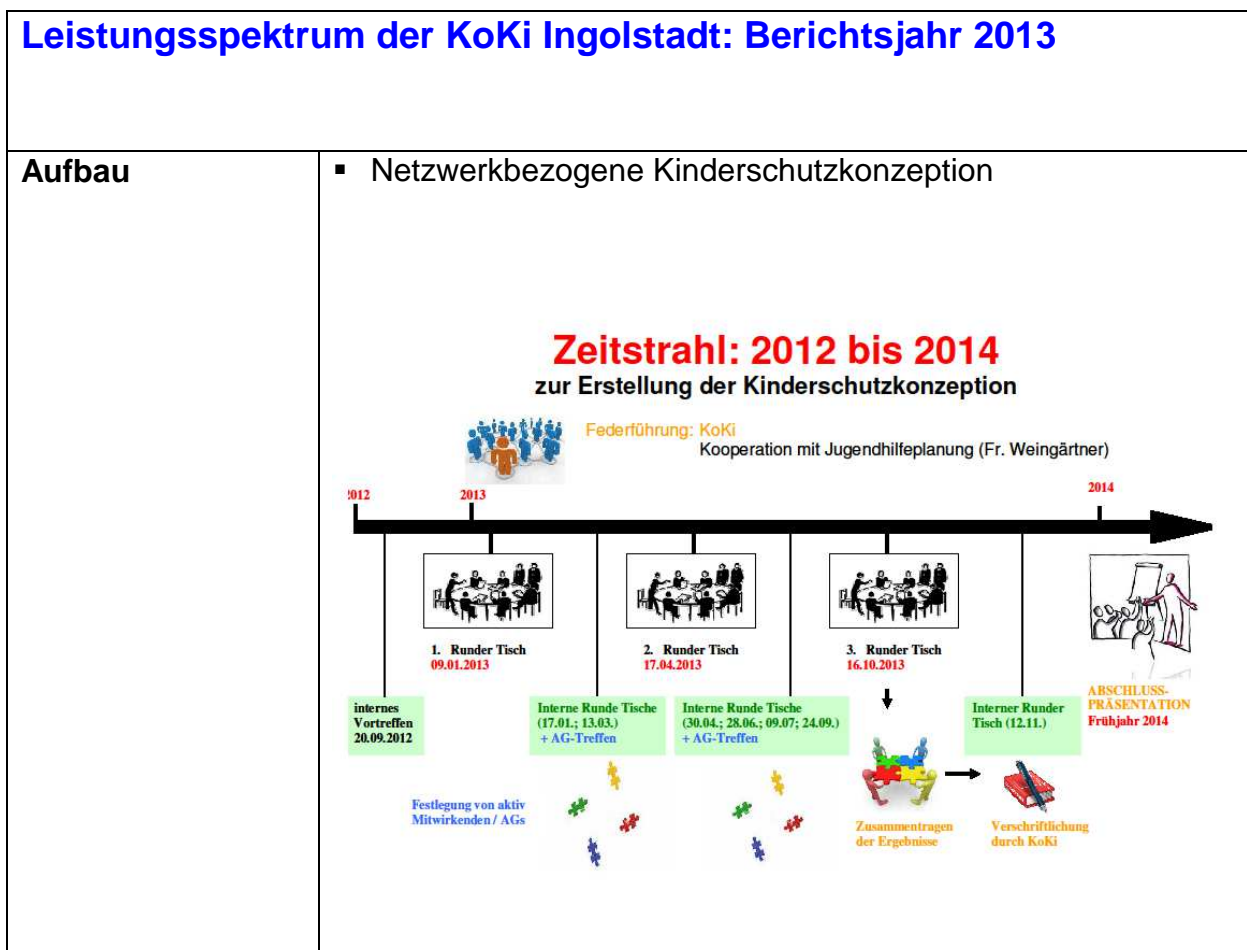
3.1.3 Fortbildung und Qualifizierung 2012

<p>Mitarbeiterqualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachtag KoKi – BLJA München ▪ BKiSchG ▪ Fachvortrag § 35a SGB VIII ▪ Fachtag FamFG 	
---	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachtag im SPZ Landshut: „Gespens-ter im Kinderzimmer“ ▪ Einführung: Netzwerk Familienpaten Bayern ▪ Weiterbildung zur Integrativen Eltern-Säuglings-Kleinkind-Beratung (IESK-B; Prof. Dr. Papousek) am SPZ München 	
--	---	--

3.1.4 Ausblick 2013

Leistungsspektrum der KoKi Ingolstadt: Berichtsjahr 2013



<p>Erweiterung & Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informations- und Kooperationsveranstaltungen i.S.d. interdisziplinären Austausches 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klinikum (Frauenklinik, Geburtshilfe, Zentrum für psych. Gesundheit)
<p>Weiterentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperationsvereinbarungen ➤ Netzwerk Familienpaten Bayern ➤ Etablierung des Haushalts-Organisationstrainings (HOT) ➤ Einbettung der videogestützten Arbeit (IESK-B) in die Praxis Früher Hilfen ➤ Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Akteure gemäß § 4 KKG ➤ Netzwerkkoordination: StJA IN ➤ Caritas-Kreisstelle Ingolstadt

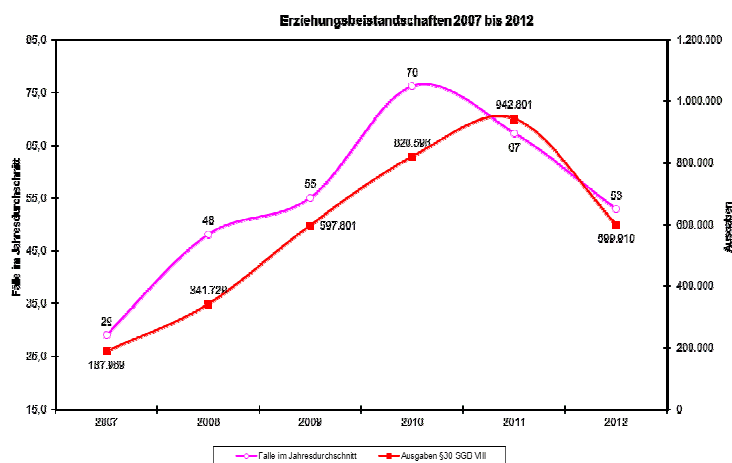
3.2 Ambulante Jugendhilfemaßnahmen

3.2.1 Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

Erziehungsbeistandschaften werden von Fachkräften der freien oder der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Der Erziehungsbeistand soll mit dem Kind oder dem Jugendlichen zusammen in dessen gewohntem Umfeld versuchen, unterstützende Hilfen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen zu geben.

Eine Heranziehung zu den Kosten ist nicht vorgesehen (§ 91 SGB VIII).

Die Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften sind im Jahr 2012 gegenüber 2011 gesunken. Die Fallzahlen gingen von 67 (2011) auf 53 Erziehungsbeistandschaften im Jahr 2012 zurück.

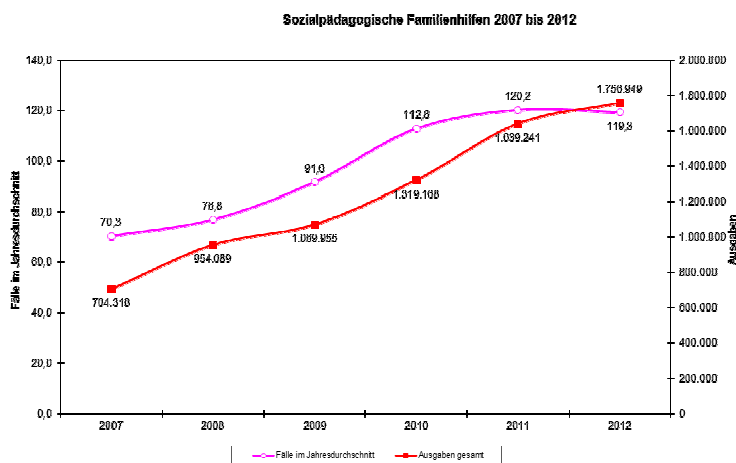


3.2.2 Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH) (§ 31 SGB VIII)

Dies ist die intensivste Form ambulanter Hilfe, weil sie - meist über längere Zeit – direkt im unmittelbaren Lebensraum der Familie ansetzt und häufig mit einem Bündel von Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert wird. Durch den rechtzeitigen Einsatz dieser Hilfe kann in vielen Fällen das Selbsthilfepotential einer Familie gestärkt werden.

Die Hilfe kommt dann in Betracht,

wenn ein junger Mensch oder eine Familie die erzieherischen, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten von sich aus nicht bewältigt, die ambulanten Hilfen der sozialen Dienste und der Beratungsstellen nicht ausreichen und Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie oder im Heim



nicht oder nicht mehr erforderlich ist. Für diese Aufgabe kommen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Erzieher in Frage.

Eine Kostenbeteiligung ist bei dieser Hilfe nicht vorgesehen (§ 91 SGB VIII).

Das Stadtjugendamt Ingolstadt arbeitet bei der Durchführung von ambulanten Hilfen, mit verschiedenen Trägern und freiberuflichen Anbietern zusammen. Die Auswahl der die Hilfe durchführenden Fachkraft erfolgt in Zusammenarbeit mit den Familien durch die fallführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes. Die Anbieter werden auf der Grundlage des konkreten Bedarfs der jeweiligen Familie angefragt und beauftragt. Die Vergütung erfolgt auf der Basis der zwischen den Anbietern und dem Stadtjugendamt vereinbarten Entgelte für Fachleistungsstunden.

3.2.3 Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII)

Bei dieser Hilfeform handelt es sich in erster Linie um Therapiemaßnahmen bei Legasthenie und Dyskalkulie. Legasthenie ist eine massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache. Dyskalkulie ist eine Entwicklungsverzögerung des mathematischen Denkens bei Kindern und Jugendlichen. Beides sind Teilleistungsstörungen, die eigentlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes sondern den der Schule fallen. Leider werden diese Störungen sehr häufig nicht erkannt bzw. wird nicht adäquat auf die Störungen eingegangen. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Kinder Sekundärsymptomaten entwickeln, die im Extremfall zu einer seelischen Behinderung führen können. In diesen Fällen gewährt dann das Jugendamt Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Im Jahr 2012 waren hier durchschnittlich 134 laufende Fälle anhängig. Dafür wurden 2012 insgesamt 615.000 EUR ausgegeben. Eine Kostenbeteiligung des Kindes oder der Eltern ist bei dieser Hilfeform nicht vorgesehen.

3.3 Teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen

3.3.1 Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten (§§ 32, 35a SGB VIII)

Auswertung der teilstationären Unterbringungen 2012 im Vergleich zu Vorjahren

	2009	2010	2011	2012
Hilfen im Jahresdurchschnitt	110	109	103	110

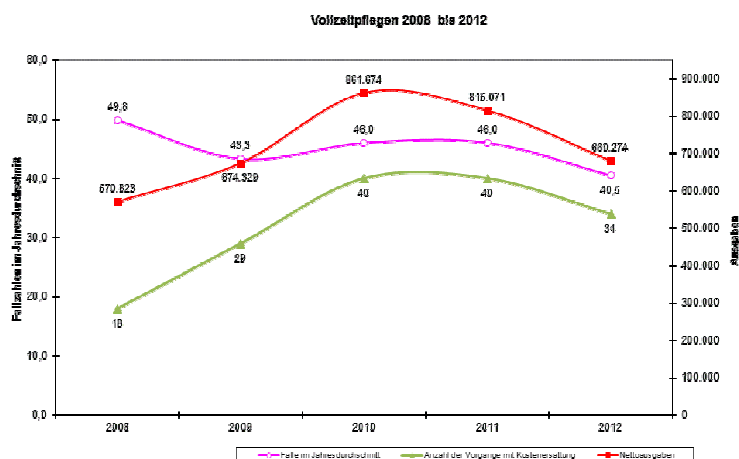
Kosten pro Jahr	2009	2010	2011	2012
Ausgaben	2.071.520 EUR	1.865.754 EUR	2.259.379 EUR	2.482.108 EUR
Einnahmen	88.971 EUR	48.488 EUR	57.841 EUR	48.108 EUR
Netto-Ausgaben	1.982.548 EUR	1.817.266 EUR	2.201.538 EUR	2.433.909 EUR

3.4 Stationäre Jugendhilfemaßnahmen

3.4.1 Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Die Zahl der Vollzeitpflegen änderte sich gegenüber dem Vorjahr leicht nach unten. Dadurch sind auch die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die vom Jugendamt begleitete Unterbringung von Kindern bei Familienmitgliedern (Verwandtschaftsvollpflegen) betrug ca. ein Viertel der Fälle.



Für die Pflegefamilien wurde auch in diesem Jahr eine Adventfeier mit musikalischer Umrahmung angeboten. Die Begegnungen der Pflegeeltern untereinander, aber auch mit den Fachkräften des Jugendamtes und die persönlichen Gespräche sind immer wieder eine willkommenen Abwechslung. Ganz wichtig für die Pflegeeltern ist auch die Würdigung ihrer erbrachten Leistung und die sich daran anknüpfende Danksagung, die in diesem Jahr unser Amtsleiter, Herr Karmann übernommen hatte.

Im Herbst 2012 fand für Pflegeelternbewerber ein Qualifizierungswochenende auf der Region 10 Ebene statt.

3.4.2 Bereitschaftsbetreuung

Die Bereitschaftsbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Die mittlerweile sechs Fachfrauen können Kinder in akuten Gefährdungssituationen aufnehmen und tragen zusammen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zur Klärung der familiären Situation aktiv bei. Die Kooperation der verschiedenen Institutionen und der bei familiengerichtlichen Auseinandersetzungen notwendige Klärungsprozess führt des Öfteren dazu, dass eine wünschenswerte, kurze Aufenthaltsdauer der Kinder nicht eingehalten werden kann.

Im Jahr 2012 waren im Rahmen der Bereitschaftsbetreuungen insgesamt elf Kinder in den sechs zur Verfügung stehenden Fachpflegefamilien untergebracht. Die Verweildauer war dabei unterschiedlich lange; ein Geschwisterpaar konnte in den Haushalt der Mutter zurückgeführt werden, ein Junge konnte ebenfalls in die Verantwortung der leiblichen Familie gegeben werden, für ein Säugling ergab sich die Möglichkeit zusammen mit seiner Mutter in eine Mutter-Kind –Einrichtung untergebracht zu werden, drei Kinder wurden bei Pflegeeltern untergebracht, ein Junge musste in einem Heim untergebracht werden und zwei kleine Mädchen und eine Jugendliche waren über den Jahreswechsel in der Bereitschaftsbetreuungsfamilie.

3.4.3 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige in Heimen und betreuten Wohnformen (§§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII)

Auswertung der stationären Heimunterbringungen (§§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII)

Stand am Jahresende	2009	2010	2011	2012
Zugänge	45	57	33	52
Abgänge	-39	-51	-52	-41
Durchschnittliche Fälle im Jahr	118	120	116	116

Verweildauer der beendeten Fälle	2009	2010	2011	2012
Verweildauer bis 5 Jahre	32	47	47	32
Verweildauer über 5 bis einschl. 10 Jahre	3	3	5	3
Verweildauer über 10 Jahre	2	1	0	2

Altersstruktur der Kinder	2009	2010	2011	2012
bis einschl. 6 Jahre	6	5	3	23
über 6 bis einschl. 12 Jahre	48	40	33	50
Über 12 bis einschl. 18 Jahre	47	65	68	40
über 18 Jahre	19	16	6	4

Kosten in EUR (Stand jeweils am 31.12. des Jahres)	2009	2010	2011	2012
Ausgaben:	6.759.501	6.109.917	5.678.258	6.219.813
Brutto-Ausgaben pro Fall pro Jahr	57.284	50.915	48.950	53.619
Einnahmen:	1.495.063	1.567.278	2.056.485	1.362.926
Netto-Ausgaben:	5.264.438	4.542.639	3.621.773	4.856.886
Netto-Kosten pro Fall pro Jahr	44.301	37.803	31.290	41.870

3.5 Adoptionen

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiterentwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Hohe fachliche Anforderungen und Sensibilität mit dem Thema Adoption adäquat umzugehen, werden von den Fachkräften abverlangt, gerade wenn es um den Bereich der Auslandsadoptionen geht. Hierbei ist eine enge Kooperation mit staatlich anerkannten Auslandsvermittlungstellen im gesamten Bundesgebiet unerlässlich.

Der Wunsch ein Kind aus dem Ausland zu adoptieren steigt weiterhin.

Im Jahr 2012 hat ein Adoptionsbewerberseminar (Januar) stattgefunden und ein Tagesseminar für Adoptivbewerber mit dem Thema „Loslassen ohne aufzugeben“(März).

Adoptivfamilien schätzen es sehr mit der zuständigen Mitarbeiterin im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine

Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig. Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den annehmenden Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können.

Im Berichtsjahr 2012 kam es zu vier Vermittlungen. Bei fünf Kindern wurde im Rahmen der Stiefkindadoption die Annahme ausgesprochen.

In sieben Fällen wurde Frau Major für Nachforschungen nach bereits lang zurückliegender Adoption beratend tätig.

3.6 Jugendgerichtshilfe (JGH)

Nach § 52 SGB VIII hat das Jugendamt die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendgerichtshilfe ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JGH hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Im Jahr 2012 sind bei der Jugendgerichtshilfe 362 Antrags- und Anklageschriften eingegangen, die sich auf 280 Klienten verteilt haben. Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen hatten einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe um Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst, ...).

Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand im Berichtsjahr eine optimale Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch erforderten eine hohe Zeitinvestition.

Verfahren mit Beteiligung der Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Verfahren mit Beteiligung der Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII)	379	405	388	430	371	280

Schwerpunkttätigkeiten im Berichtszeitraum

Tätigkeit	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beratungsgespräche	435	545	511	594	535	434
Berichte an das Jugendgericht	307	340	332	374	331	238
Teilnahme an Verhandlungen	305	335	325	382	321	244
Fallbezogene Kooperationsabsprachen	342	493	424	449	425	540
Beratungstermine in JVA	25	37	27	33	20	19
Teilnahme an U-Haft-Prüfung	13	9	8	10	2	2

3.7 Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang

Der Fachdienst „Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang“ unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs.

Das Jugendamt muss in allen gerichtlichen Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, angehört werden (schriftlich oder mündlich). Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme und bei der Regelung des Umgangs, bzw. des Aufenthaltes des Kindes wird das Jugendamt vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht persönlich gehört. (beschleunigtes Verfahren).

Die neuen Regelungen des FamFG stellen Mediationsangebote und -leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens. Für das Familiengericht ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Ziel der Klärungsprozesse ist die Wiedererlangung selbststeuernder und –koordinierender Kompetenzen der Eltern, die das Kind/die Kinder ins Zentrum der Entscheidungen stellen, einvernehmliche Regelungen ermöglichen und gerichtliche „Ent-Scheidungen“ erübrigen.

Die Fallkonstellationen zeichnen sich zu Beginn der Leistungen durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus.

Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung oder Scheidung zur Eskalation auf der Elternebene. Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umganges der Kinder mit einem Elternteil ist nicht mehr möglich. Durch die neue Gesetzeslage kann jetzt als wirkungsvolle Krisenintervention der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention aus:

- direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und –vermittlung (Mediation)
- Familienberatung
- familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Wird der Umgangskontakt dauerhaft oder wiederholt erheblich durch die Eltern gestört, kann auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs (Umgangspfleger) seitens des Jugendamtes empfohlen werden.

Der begleitete Umgang bzw. die Bestellung eines Umgangspflegers dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und Umgangsberechtigten. Die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ der Beteiligten hin zum konstruktiven Dialog und der kindbezogenen Kooperation ist ein wichtiges Ziel. Als Ergebnis wird ein einvernehmliches Konzept der Eltern angestrebt, sodass der Umgang künftig konfliktfrei und ohne Begleitung erfolgen kann.

4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

4.1 Städtische Kindertageseinrichtungen

4.1.1 Organisation:

In den städtischen Kindertageseinrichtungen (16 Kindergärten, 6 Krippen und 5 Horte) wurden 1.543 Kinder betreut:

	Kinder Regelförderung	Kinder Migrationshintergrund
0 – 3 Jahre	165	15
3 – 6 Jahre	602	343
Schulkinder	342	76

Durchschnittlich nahmen 1.166 Kinder täglich am warmen Mittagessen teil und konsumierten 209.832 Essen.

Mit Stand 31.12.2012 waren 220 Mitarbeiterinnen beschäftigt (110 Erzieherinnen, 110 KinderpflegerInnen, 31 Freistellungen), 87 in Teilzeit (<39 Stunden).

Im Rahmen der Ausbildung wurden 21 Erzieherinnen im Anerkennungsjahr und 18 im Sozialpädagogischen Seminar 1 und 2 qualifiziert.

Durch das Sachgebiet werden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Finanzmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffent-

lichkeitsarbeit sichergestellt. Außerdem erfolgt im Sachgebiet die Förderungsberechnung für alle Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt.

4.1.2 Projektsteuerung des Investitionsprogramms Kindertagesbetreuungsfiananzierung 2008 - 2013

Den Planungen und Vorarbeiten aus dem Jahr 2011 entsprechend, haben am 01. April 2012 die städtischen Kita-Neubauten Krippe „Grüne Insel“ (36 Plätze) und Krippe „Kleine Welt“ (36 Plätze) termingerecht und erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.

Nachbesserungen, deren Notwendigkeit sich erst im laufenden Betrieb ergab, konnten in Kooperation mit den jeweiligen Fachämtern im Jahr 2012 zeitnah erledigt werden.

Für eine termingerechte Inbetriebnahme wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt ein Großteil der Planungen für die Neueröffnungen im Frühjahr 2013 bewerkstelligt.

Es handelt sich dabei um den Erweiterungsneubau „Rappelkiste“ in Haunwöhr mit künftig 36 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen und den Krippenneubau „Am Eichenwald“ in Gerolfing mit 24 Plätzen.

Wertvolle Erfahrungen vor allem aus den Bereichen Sicherheit und Ausstattung/Möblierung der Räume konnten aus den Krippeneröffnungen im April 2012 hier bereits zielführend übernommen werden.

Für die Baumaßnahmen leistete das Sachgebiet die Angebotsplanung, die Elternbeteiligung, die Organisation, Konzeption und Personalausstattung sowie die Koordination der Bau- und Sachausstattung.

4.1.3 Qualitätsentwicklung:

4.1.3.1 Rahmenhygieneplan

Um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten – besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten – in den Städtischen Kindertageseinrichtungen aufrecht zu halten und zu sichern wurde der Rahmenhygieneplan im Jahr 2012 grundlegend überarbeitet.

Der Rahmenhygieneplan legt gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest und sichert damit die hohe Qualität über alle Städtischen Kita's hinweg.

In intensiver Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Sicherheitsingenieur, dem Betriebsärztlichen Dienst und Kolleginnen aus den Städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zahlreiche neue gesetzliche Anforderungen praxisgerecht in den Rahmenhygieneplan eingearbeitet, hygienische Standards neu definiert und deren Kontroll- und Dokumentationsmöglichkeiten angepasst.

Um Kosten einzusparen wurden darüber hinaus gemeinsam mit dem Gesundheitsamt einrichtungsspezifische Anforderungen an verschiedenste Produkte (z. B. Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, ...) ermittelt und zusammen mit dem Amt für Gebäudemanagement im Rahmen einer Ausschreibung die wirtschaftlichsten Produkte ausgewählt und den Einrichtungen zur Verwendung empfohlen.

4.1.3.2 Abschluss des Projektes Aufbau eines Netzwerkes von Konsultationseinrichtungen zur Umsetzung des BayBEP

Die Städt. Kita „Am Eichenwald“ war seit 01.05.2009 eine von 24 bayernweiten Konsultationseinrichtungen zur Umsetzung des BayBEP. Die Projektverlängerung bis zum 31.12.2012 hat noch einmal wesentlich zur Nachfrage nach Hospitationsmöglichkeiten aus der Praxis beigetragen.

Beim Treffen des bayernweiten Trägerbeirates, des für die Konsultationseinrichtungen zuständigen Instituts für Frühpädagogik, wurde von Seiten des Trägervereiner der Ingolstädter Kokita die Nachhaltigkeit solcher innovativen Projekte angemahnt. Für die Kindertageseinrichtungen werden von verschiedenen staatlichen Stellen Projekte mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren angeboten, die, wie bei den Konsultationseinrichtungen, langsam in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit gelangt. Sobald in der Praxis innovative Projekte wahrgenommen und angenommen werden, läuft die Projektförderung aus. Die Nachfrage an die Kita „Am Eichenwald“ nach Hospitationsmöglichkeiten für das pädagogische Personal und Auszubildende (Erzieherin und Kinderpflegerin) ist, nach Abschluss des Projektes relativ hoch, kann wegen der fehlenden Finanzierung durch das Staatsministerium aber nicht weiter geführt werden.

4.1.4 Personalentwicklung

4.1.4.1 Fortbildungen „Krippenpädagogik“

Wegen des aktuellen Krippenausbaus fanden im Jahr 2012 verstärkt Fortbildungen zu pädagogischen, entwicklungs- und elternspezifischen Themen speziell für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder für die Mitarbeiterinnen der Städt. Kitas statt. Themenbereiche:

Pädagogische Haltung und Gestaltung der Räume für unter 3-Jährige

Eingewöhnung in die Krippe unter Einbeziehung der Eltern

Einführung in die Bellertabelle (Entwicklungsbeobachtung)

4.1.4.2 Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen

Um den wachsenden Bedarf an Fachkräften für den Ausbau der Betreuung unter 3-Jähriger zu decken, sind im Kita-Jahr 2011/2012 und 2012/2013 jeweils 11 bzw. 10 Berufspraktikantinnen ausgebildet worden. Dies ist eine erfreulich hohe Zahl, da sich die Bewerberinnen mittlerweile die Praktikumsstellen aussuchen können und spricht somit für die Qualität des Arbeitgebers Stadt Ingolstadt.

Zusätzlich wurden noch Praktikanten im 1. und 2. Sozialpädagogischen Seminar und Kinderpflegerpraktikanten ausgebildet.

4.1.4.3 Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen zu Erzieherinnen

Fünf erfahrene Kinderpflegerinnen aus Städt. Kitas nehmen seit Oktober 2011 berufsbegleitend an einem Vorbereitungskurs zur „Weiterqualifizierung zur Erzieherin“ teil. Sie beginnen im September 2013 ihr Berufspraktikum bei der Stadt und stehen uns ab September 2014 als erfahrene Erzieherinnen zur Verfügung.

4.1.5 Evaluation

Die Elternbefragung ist seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zum 01.09.2005 eine verpflichtende Maßnahme zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen.

Die Städtischen Kindertageseinrichtungen führen bereits seit 2001 jährlich Befragungen unter den Eltern durch und veröffentlichen deren Ergebnisse. Ziel ist es nicht nur den Bedarf, sondern auch die Zufriedenheit, Kritik und Anregungen zu dokumentieren um entsprechend konzeptionell reagieren zu können.

Befragungsthemen:

- Kind in der Einrichtung
- Pädagogische Arbeit
- Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und Eltern
- Räume/Ausstattung/Außenanlagen
- Öffnungszeiten/Ferienschließzeiten
- Finanzieller Elternbeitrag
- Gesamtbewertung
- Verbesserungsvorschläge

Ziel der Befragung:

Eltern sollen die Möglichkeit bekommen...

-
- Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
 - Ihre Wahrnehmung der Arbeit der Einrichtung mitzuteilen
 - die Arbeit aus der eigenen Perspektive zu bewerten

Träger, KiTa-Leitung und pädagogisches Personal sollen erfahren...

-
- welche Wünsche und Bedürfnisse Eltern haben
 - wie Eltern die Einrichtung wahrnehmen
 - wie Eltern die Arbeit der Einrichtung bewerten
 - wie Eltern die Wirkung der Einrichtung auf Ihre Kinder erleben

Der Vorteil der Befragung liegt darin, dass alle Eltern zu Wort kommen können und damit nicht nur Einzelne, sondern die „stille Mehrheit“ erfasst wird. Dadurch können die Städtischen Kindertageseinrichtungen besser abschätzen, ob kritische oder auch lobende Bemerkungen, die offen geäußert werden, lediglich die Meinung Einzelner wiedergeben oder aber die Ansicht einer großen Anzahl von Eltern zum Ausdruck bringen. Die weitere Planung der Angebotsstruktur und der pädagogischen Arbeit stützt sich ganz wesentlich auf Informationen, die auf diese Weise gewonnen werden können.

Auch wenn es in einigen Fällen sinnvoll und notwendig ist, Vorstellungen und Meinungen einer Mehrheit mit fundierten pädagogischen Erkenntnissen und Argumenten zu begegnen, verhindert die Befragung, dass Einrichtungen über die Wünsche und Bedürfnisse der Familien unbegründet hinweggehen.

Ergebnisse der Elternbefragungen:

Dem Jugendhilfeausschuss wurde am 13.09.2012 umfänglich die Einzelergebnisse vorgestellt.

Erfreulicherweise beteiligen sich erneut sehr viele Eltern an diesen Fragebogenaktionen (durchschnittlich lag die Rücklaufquote bei 77 %).

Die Tatsache, dass die Bögen vollständig ausgefüllt werden, ermöglicht nicht nur eine hohe Verwertbarkeit der Ergebnisse, sondern ist ein weiterer Beweis für das große Interesse an dieser Thematik.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass knapp 90 % der Eltern die Städtischen Kindertageseinrichtungen als gut bzw. sehr gut bewerten.

Die Unterstützung durch die Kindergartenbeiräte sowie die MitarbeiterInnen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen haben diesen Erfolg möglich gemacht.

4.2 Finanzen / Förderung

Ab 2011 wird für den Bereich Kindertageseinrichtungen die Kosten-Leistungs-Rechnung im Finanzverfahren ok-fis geführt.

4.2.1 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Für die Gebührenübernahme in Kindertageseinrichtungen wurde trotz Krippenausbaus im vergangenen Jahr weniger ausgegeben als im Vorjahr. Vermutlich schlägt sich hier die gute wirtschaftliche Gesamtlage positiv nieder.

Gebührenübernahmen §22 SGB VIII zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2010	2011	2012
Gebührenübernahmen incl. der Essen	1.221.660	1.108.040	919.500
Erstattungen durch das Jobcenter IN	386.100	293.800	218.200
Netto-Gebührenübernahmen (gerundet)	835.600	814.200	701.300

4.3 Tagespflegen § 23 SGB VIII

Die Zahl der Kinder in Tagespflege bewegte sich im Kindergartenjahr 2011/12 zwischen 121 und 169 Kindern. Im Schnitt waren über das gesamte Kindergartenjahr 147 Kinder in der Tagespflege. Im Jahr 2012 wurde auch die Zusammenarbeit mit Mobile Familie e. V. fortgesetzt. Für die Tagespflege fielen Ausgaben in Höhe von 652.077 EUR an sowie der Zuschuss an die Mobile Familie e. V. in Höhe von 121.990 EUR. Dem stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen und Zuschüssen nach dem BayKiBiG in Höhe von 452.330 EUR gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 321.737 EUR ergibt.

4.4 Großtagespflegestellen

Wir haben derzeit 5 Großtagespflegestellen in Ingolstadt. Nach Rückmeldung von Mobile Familie e. V. erfreuen sich die Großtagespflegestellen einer großen Beliebtheit bei den Eltern und werden immer mehr nachgefragt.

Es ist daher beabsichtigt, noch eine weitere Großtagespflegestelle zu schaffen, wenn entsprechende Räumlichkeiten gefunden werden.

5 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

5.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im vergangenen Jahr ging die Zahl der Beistandschaften leicht zurück. Insgesamt konnten die Beistände über 1 Mio. EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Diese Gelder erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um private Gelder handelt, die hier als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden.

	Beistandschaften	Einnahmen
31.12.2006	1.148	963.218 EUR
31.12.2007	1.154	828.067 EUR
31.12.2008	1.114	840.303 EUR
31.12.2009	1.213	966.255 EUR
31.12.2010	1.163	1.019.477 EUR
31.12.2011	1.015	1.013.569 EUR
31.12.2012	1.089	1.107.414 EUR

5.2 Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII)

Seit Mitte 2008 ist dieser Aufgabenbereich einer nur für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiterin übertragen. Ende 2012 waren etwa 90 laufende Pflegschaften und Vormundschaften zu führen.

Der Deutsche Bundestag hat am 14. April 2011 das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ beschlossen. Durch das beschlossene Gesetz soll der persönliche Kontakt des Vormunds zu dem Mündel und damit die Personensorge für das Mündel gestärkt werden. Zudem soll der persönliche Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten besser

dokumentiert und vom Gericht stärker beaufsichtigt werden. Dazu sieht das Gesetz unter anderem folgende neue Regelungen vor:

- die Pflicht, zum Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten,
- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund,
- den Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll,
- die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter zu begrenzen.

Damit das Jugendamt diese gesetzliche Verpflichtung erfüllen kann, wurde eine neue Stelle in diesem Bereich geschaffen.

5.3 Beurkundungen

Derzeit sind vier Mitarbeiter des Jugendamtes als Urkundsbeamte bestellt. Sie sind damit ermächtigt, Urkunden im Sinne der §§ 59, 60 SGB VIII zu erstellen. Beurkundungen beim Jugendamt (und Standesamt) sind kostenfrei.

Im Jahr 2012 ist die Zahl der Beurkundungen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Beurkundungen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Vaterschaftsanerkennungen	234	210	279	275	292	267	171
Zustimmungen	245	227	285	276	274	289	277
Mutterschaftsanerkennungen	6	4	5	1	4	7	6
Unterhaltsurkunden	99	93	193	218	199	184	202
Sorgeerklärungen insgesamt	196	171	245	245	304	347	375
sonstige Urkunden						1	1
Beurkundungen insgesamt	781	705	1.008	1.018	1.074	1.095	1.032

5.4 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ging auch im vergangenen Jahr wieder leicht zurück. Dafür blieb die Zahl der Kostenfälle auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 1.035.000 EUR an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. Etwa 310.000 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden. Diese Beträge erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden.

